Singen Bewegen Sprechen.

Arbeitsgemeinschaft des Landesverbandes der Musikschulen und Landesmusikverbandes Baden-Württemberg

Verantwortlichkeiten

Vor Beginn der Maßnahmen ist es hilfreich zu klären wer für welchen Bereich die Verantwortung trägt

1. SBS- Lehrkraft 1
2. Pädagogische Fachkraft 1
3. Kindertageseinrichtung/ Kita-Leitung oder Pädagogische Fachkraft (nach interner Vereinbarung) 2
4. Träger der Kita oder Kindertageseinrichtung 2
5. Bildungspartner – öffentliche Musikschulen, Vereine der Amateurmusik, kirchliche Institutionen 2
6. ARGE SBS 2
7. Qualitätssicherung - alle Bildungspartner 3

1. SBS- Lehrkraft

- Stundenplanung/inhaltliche Vorbereitung
- Durchführung der SBS-Maßnahme
- Reflexion, Besprechung im Tandem über Themen und Inhalte der SBS-Stunden und Austausch über den Bedarf der Gruppe und des einzelnen Kindes
- Wissenstransfer – Bei Bedarf unterstützt diese die Pädagogische Fachkraft bei musikpädagogischen Fragen
- Stundennachweis (ggfls. gemeinsam mit Pädagogischer Fachkraft)

2. Pädagogische Fachkraft

- Vorbereitung der Kinder auf die SBS-Stunde
- Vorbereitung der Räumlichkeiten
- Aktive Teilnahme an SBS-Maßnahmen
- Vertiefung der Inhalte im Kita-Alltag
- Reflexion, Besprechung im Tandem über Themen und Inhalte der SBS-Stunden und Austausch über den Bedarf der Gruppe und des einzelnen Kindes
- Wissenstransfer – Bei Bedarf unterstützt diese die SBS-Fachkraft bei pädagogischen Fragen
- **Elterngespräch** (siehe VwV Pkt. 4.4.5 Einbindung der Erziehungsberechtigten)
  Erziehungsberechtigte werden über den Sprachstand und die Sprachentwicklung ihres an der Sprachfördermaßnahme teilnehmenden Kindes mindestens zu Beginn und am Ende der Sprachförderung informiert (Kita-Leitung oder zuständige PF)
- **Entwicklungsgespräch** (siehe VwV Pkt. 3.4 Zuwendungsvoraussetzungen)
  Wird bei der ESU Förderbedarf des Kindes festgestellt, muss ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern geführt werden. Das Entwicklungsgespräch ist gemäß Orientierungsrahmen Pkt. 1 durchzuführen und zu dokumentieren. (Kita-Leitung oder zuständige PF)
- **Beobachtungsverfahren** zur Feststellung des Sprachstandes kurz vor oder innerhalb des Förderjahres (notwendig für die Beantragung der Fördermittel, siehe VwV Pkt. 4.4.4)

3. Kindertageseinrichtung/ Kita-Leitung oder Pädagogische Fachkraft (nach interner Vereinbarung)

- Gruppeneinteilung gemäß Förderrichtlinie der Gesamtkonzeption KOLIBRI
- Namensliste der Kinder für die L-Bank erstellen
- Elterngespräche, Entwicklungsgespräche (siehe Pkt. 2)
- Beobachtungsverfahren für Kinder mit intensivem Förderbedarf (siehe Pkt. 2)
- Einwilligungserklärung der Eltern einholen
- Datenschutzrechtliche Belange klären
- Kooperationsvereinbarung mit dem Bildungspartner nach Absprache (Vorlage bei der ARGE SBS erhältlich)
- Stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung
- Stellt Tandempartnerin zur Verfügung
- Plant Zeit für die Tandempartner*in ein sowohl für die Vorbereitung und Durchführung als auch für die Vertiefung von SBS während der Woche
- Stellt sicher, dass alle als förderberechtigt gemeldeten Kinder regelmäßig an SBS teilnehmen
- Bietet nach Möglichkeit Pädagogischer Fachkraft Teilnahme an SBS-Fortbildungstagen oder an SBS-Regionaltreffen an
- Austausch mit Bildungspartner über Verlauf der Kooperation

4. Träger der Kita oder Kindertageseinrichtung

- Registrierung der SBS-Bildungskooperation bei der ARGE SBS zusammen mit dem Bildungspartner
- Antragsstellung der Fördermittel und Verwendungsnachweis - Dokumente bei der L-Bank
- Informiert Bildungspartner über den aktuellen Stand der Antragsstellung
- Fördermittel nach Abrechnung an den Bildungspartner überweisen (jährlich oder halbjährlich)

5. Bildungspartner – öffentliche Musikschulen, Vereine der Amateurmusik, kirchliche Institutionen

- Registrierung der SBS-Bildungskooperation bei der ARGE SBS zusammen mit dem Bildungspartner
- Stellt SBS-Lehrkraft zur Verfügung
- Personalverantwortung für SBS-Lehrkraft
- Kooperationsvereinbarung mit der Kindertageseinrichtung nach Absprache (Vorlage bei der ARGE SBS erhältlich)
- Stellt die SBS-Maßnahmen dem Zuwendungsempfänger der Fördermittel in Rechnung
- Steht bei Fragen, Anliegen, Problemen rund um die SBS-Kooperation zur Verfügung
- Bleibt im Austausch über den Verlauf der SBS-Bildungskooperation
- Ermöglicht der SBS-Lehrkraft die Teilnahme an den SBS-Fortbildungen oder Regionaltreffen
- SBS-Jahresmeldung bei der ARGE SBS im internen Bereich

6. ARGE SBS

- Qualitätssicherung des Förderweges SBS innerhalb der Gesamtkonzeption KOLIBRI
- Registrierung und Prüfung neuer SBS-Bildungskooperationen
- Organisation und Durchführung von SBS-Fortbildungen zur Zertifizierung von SBS-Lehrkräften und zur Fortbildung von MP und PF in SBS-Bildungskooperationen
- Zusammenarbeit mit der L-Bank
- Entwicklung von Materialien zur Umsetzung von SBS
- Bereitstellung von SBS-Flyern, Arbeitshilfen, Informationsmaterialien
- Steht für Fragen rund um SBS zur Verfügung

7. Qualitätssicherung - alle Bildungspartner

- Durch regelmäßigen Austausch, Reflexion und Kommunikation, Dokumentation
- Zu empfehlen ist mindestens einmal im Jahr auch ein Austausch zwischen den Bildungspartnern (Institutionen; Kita und Musikschule/Verein) um die gemeinsame Zielsetzung zu überprüfen und Zufriedenheit abzuklären.

SBS-Lehrkraft und pädagogische Fachkraft

- Durch Gespräche, Reflexion und regelmäßigen Austausch über
    - (musik-)pädagogische Themen
    - Inhalte der SBS-Stunden und
    - Themen/(Förder-)Bedarf der Kinder

- Regelmäßige (gemeinsame) Teilnahme an Fortbildungsangeboten und SBS-Regionaltreffen